

EG-Sicherheitsdatenblatt

Topas

überarbeitet am: 15.01.2008

Ausgabedatum: 17.01.2008 09:16:00

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname

Produktname: Topas A6209G

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Zulassungsinhaber: Syngenta Agro GmbH
Postfach 1234
D-63462 Maintal
Telefon: 06181-9081-0
E-Mail: registrierung.deutschland@syngenta.com
Notrufnummer: 0800-43 577 96 (HELPSYN)

Notfallauskunft bei Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignissen in Deutschland und Österreich:
Notfallauskunft bei Vergiftungen: Deutschland: Vergiftungszentrale in Mainz: Tel.-Nr.: 06131-19240.
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien: Tel.-Nr.: 01-4064343.

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren:

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Reizt die Augen. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: 100 g/l Penconazol als Emulsionskonzentrat.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoff	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbole	R-Sätze	Konzentration
Penconazol	66246-88-6	266-275-6	N	51/53	10,2 % w/w
Cyclohexanon	108-94-1	203-631-1	Xn	10-20	5 - 10 % w/w
Dodecylbenzolsulfonsäure, Ca-Salz	26264-06-2	247-557-8	Xi	38-41	0 - 5 % w/w
Isobutanol	78-83-1	201-148-0	Xi	10-37/38-41-67	0 - 5 % w/w

Zusätzliche Hinweise:

Fungizid in Sonderkulturen. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Topas

überarbeitet am: 15.01.2008

Ausgabedatum: 17.01.2008 09:16:00

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungen verständigen.

nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung in Fällen von Vergiftung:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr.: 06131-19240 und Telefax-Nr.: 06131-232468.

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien, Allgemeines Krankenhaus, Tel.-Nr.: 01-4064343.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (nicht mit direktem Wasserstrahl löschen).

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Geschlossene Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen. Erhitzen führt zu Druckaufbau, Berst- und Explosionsgefahr. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandschutzausrüstung:

Schweren Chemieschutzanzug mit umluftunabhängigen Atemschutzgerät verwenden. Bei einem Brand können giftige und/oder reizende Stoffe freigesetzt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken, gleichzeitig das Abfließen durch Anheften einer Barriere verhindern. Material in speziell markierten verschließbaren Behältern sammeln. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Geordneter Entsorgung zuführen. Kontamination von Gewässern und der Kanalisation vermeiden. Zündquellen fernhalten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Topas

überarbeitet am: 15.01.2008

Ausgabedatum: 17.01.2008 09:16:00

7.Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft. Produkt in verschlossenen Originalgebinden lagern. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Getrennt von Futter-, Nahrungs- und Genussmitteln lagern. Vor Frost schützen.

Lagerklasse LGK nach VCI:

LGK 3 B

Lagertemperatur:

Maximale Lagertemperatur: 35 Grad Celsius.

Minimale Lagertemperatur: 0 Grad Celsius.

8.Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte	Messwert	Quelle
Penconazol	7 mg/m ³	8 h TWA	SYNGENTA
Cyclohexanon	80 mg/m ³	8 h TWA	DFG
Isobutanol	300 mg/m ³ , 100 ppm	8 h TWA	DFG

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Auf größte Sauberkeit im Arbeitsbereich achten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Bei starker Exposition Gasmaske mit Universalfilter.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz nach EN 166.

Körperschutz:

Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe. Gummischürze. Arbeitsschuhe oder Stiefel.

Vorsichtsmaßnahmen nach der Arbeit:

Sich gründlich waschen (duschen/baden und Haare waschen). Kleidung wechseln. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen.

Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des An-

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“

EG-Sicherheitsdatenblatt

Topas

überarbeitet am: 15.01.2008

Ausgabedatum: 17.01.2008 09:16:00

wenders: des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	hellgelb bis bräunlich
Siedepunkt/Siedebereich:	> 143 Grad Celsius
Flammpunkt:	60 Grad Celsius bei 1013 hPa
Selbstentzündungstemperatur:	210 Grad Celsius
Explosionsgefahr:	nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend
Dichte:	0,985 g/cm ³ bei 20 Grad Celsius
pH-Wert:	4 – 8 bei 1 % w/v
Oberflächenspannung:	30,3mN/m bei 25 Grad Celsius
Mischbarkeit in Wasser:	mischbar
Dynamische Viskosität:	7.53 mPa.s bei 20 Grad Celsius 4.37 mPa.s bei 40 Grad Celsius

10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen

11. Angaben zur Toxikologie

Die nachfolgenden toxikologischen Angaben beziehen sich - soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt - auf die Zubereitung.

Akute Toxizität (Einstufungsrelevante LD50/LC50 Werte)

LD50 oral:	(Ratte)	2574 mg/kg
LD50 dermal	(Ratte)	> 4000 mg/kg
Inhalationstoxizität LC50:	(Ratte; 4 h)	> 5294 mg/m ³
Augenverträglichkeit:	(Kaninchen)	reizend
Hautverträglichkeit:	(Kaninchen)	nicht reizend
Dermale Sensibilisierung:	(Meerschweinchen)	nicht sensibilisierend
Magen/ Darmtrakt:	siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen und Hinweise für den Arzt.	
Atemwege:	Bei Beachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ist eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen.	

EG-Sicherheitsdatenblatt

Topas

überarbeitet am: 15.01.2008

Ausgabedatum: 17.01.2008 09:16:00

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen:	Aquatische Toxizität
Untersuchte Spezies	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h
LC50 :	6,8 mg/l
Untersuchte Spezies:	Daphnia magna (Wasserfloh); 48 h
EC50:	36 mg/l
Untersuchte Spezies:	Scenedesmus subspicatus (Grünalgen); 72 h;
EbC50:	3,9 mg/l
ErC50:	7,9 mg/l
Weitere Angaben:	Produkt und dessen Reste sowie entleerte Behälter von Gewässern fernhalten.
Anwendungsbestimmungen und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit:	Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung:	<p>Verpackungen im Sinne des IVA Entsorgungskonzeptes (bis 60 l Füllvolumen):</p> <p>Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes Pamira abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.</p> <p>Verpackungen, die nicht vom IVA-Entsorgungskonzept erfasst sind:</p> <p>Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen dem Hausmüll begeben. Achten Sie ggf. auf die gesonderten Hinweise des Herstellers. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.</p>
Europäischer Abfallkatalog:	
02 01 08:	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.
20 01 19:	Pestizide

EG-Sicherheitsdatenblatt

Topas

überarbeitet am: 15.01.2008

Ausgabedatum: 17.01.2008 09:16:00

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

ADR/RID:

UN-Nr.:	1915
Klasse:	3
Gefahrenetikett:	3
Verpackungsgruppe:	III
Bezeichnung des Gutes:	Cyclohexanon, Lösung

Seeschiffstransport

IMDG:

UN-No.:	1915
Class:	3
Danger Label Number:	3
Packaging group:	III
Proper Shipping Name:	CYCLOHEXANONE SOLUTION

Lufttransport

IATA-DGR:

UN-No.:	1915
Class:	3
Danger Label Number:	3
Packaging group:	III
Proper Shipping Name:	CYLCOHEXANONE SOLUTION

15.Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Gefahrensymbole:	Xi, N Reizend. Umweltgefährlich.
R-Sätze:	36-51/53 Reizt die Augen. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze:	2-26-39-46-57 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten

EG-Sicherheitsdatenblatt

Topas

überarbeitet am: 15.01.2008

Ausgabedatum: 17.01.2008 09:16:00

Sonstige Hinweise: Behälter verwenden.
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

16. Sonstige Angaben

Weitere Angaben: 'Topas' ist ein Produkt der SYNGENTA AG, Basel.

Zulassungsinhaber Syngenta Agro GmbH, Am Technologiepark 1 – 5, D-63477 Maintal

Zulassungs-Nr. des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL): 3590-00

Sonstige Gefahrenhinweise nach Kapitel 2:

- 10 Entzündlich.
- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
- 38 Reizt die Haut
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Schulungshinweise für den Anwender: Es wird auf die Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28.07.87 verwiesen.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber-, und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.